

Dankschrift über die Regelung des Verhältnisses zwischen
Norwegen und Deutschland.

Als Ziel für die Neuordnung zwischen Norwegen und Deutschland steht die Verwirklichung eines grossnordischen Bundes fest. Die Schlüsselstellung Norwegens macht sogar die Regelung des Verhältnisses zwischen Norwegen und Deutschland zur Grundlage der Bildung eines solchen Bundes. Es ist daher, wie mehrmals früher betont, von der grössten Wichtigkeit sobald als irgend möglich zum Frieden und zu normalen Verhältnissen zwischen Deutschland und Norwegen zu kommen um somit die Grundlage für den grossgermanischen Bund überhaupt zu schaffen.

In Anbetracht der ungeheuren Umstellung in der bisher gewohnten Denkweise, sowohl in Norwegen als auch in den übrigen Ländern Skandinaviens und in der Welt, die eine solche Neuordnung voraussetzt, ist es unbedingt notwendig eine Übergangsordnung zu schaffen, die die volle Zustimmung sowohl des norwegischen Volkes, als der übrigen skandinavischen Länder findet.

Eine solche Übergangsordnung müsste durch die folgenden Massnahmen geschaffen werden:

- 1.) Eine selbstständige norwegische NS-Regierung muss gebildet werden, mit dem Führer der NS als Riksförstand (Reichsverweser).
- 2.) Die Stellung des Reichskommissars muss, wie schon früher mit dem Führer für einen solchen Fall besprochen wurde, durch die Bestellung eines ausserordentlichen Bevollmächtigten oder eines Sonderbeauftragten des Deutschen Reiches ersetzt werden.
- 3.) Die Neutralität Norwegens muss wieder hergestellt und von Deutschland anerkannt werden.

- 2 -

4.) Deutschland behält während der Dauer des Krieges mit England das Recht die nötigen militärischen Verfügungen und Massnahmen in Norwegen zu treffen auf Grundlage des Neutralitätsbruches Englands und Frankreichs Norwegen gegenüber.

5.) Die Friedensverhandlungen und die Verhandlungen über die Verwirklichung des grossgermanischen Bundes werden sofort unter der Hand aufgenommen, damit eine Einigung erzielt wird bevor offizielle Verhandlungen einsetzen.

Wir sind berechtigt zu glauben, dass ein solches Vorgehen die Erreichung des Endzieles zweifellos sehr beschleunigen würde. Die Wirkung in Norwegen und in den skandinavischen Ländern würde eine überaus günstige sein.

Es wird auch sehr dazu beitragen den jetzigen Einfluss des abgesetzten Königs und der abgesetzten Regierung endgültig zu liquidieren und es ermöglichen einen Einfluss auf die norwegische Handelsflotte im Auslande zu bekommen, die jetzt jedem Einfluss aus Norwegen entzogen ist. Am 7.10.40 waren es mehr als 3.600.000 Tonnen, welche sich ausserhalb der von den Achsenmächten beherrschten Gebiete befanden.

Auch die Rückwirkung auf die sehr einflussreiche, mehrere Millionen starke norwegische und skandinavische Bevölkerung in Amerika würde gross und vorteilhaft sein.

Die beschleunigte Errichtung einer NS-Regierung und einer Reichsverweserschaft ist umso mehr notwendig, als NS doch bereits als der massgebende Machtfaktor in Norwegen betrachtet wird und das norwegische Volk mit grosser Sehnsucht die Zurückziehung der deutschen Zivilverwaltung herbeiwünscht, welche die volle Schlagkraft der nationalen Bewegung einschränkt.

In der Meinung des Volkes trägt jetzt NS die ganze Verantwortung ohne die entsprechende Bewegungsfreiheit zu haben.

Unsere Meinung geht also dahin, dass die obengenannte Zwischenordnung baldmöglichst geschaffen werden muss und dass im Zusammenhang damit die Überlegungen betreffs der Friedensbedingungen und der Gestaltung des grossgermanischen Bundes gleichzeitig beginnen müssen.

Nachstehend wollen wir die Hauptpunkte des Bundes kurz skizzieren:

1. Norwegen bleibt ein freies, unteilbares und unabhängiges Reich, verbunden mit dem Grossdeutschen Reich in einem grossnordischen Bunde. Die territoriale Integrität und nationale Freiheit Norwegens wird vom Grossdeutschen Reich garantiert.
2. Gemeinsame Ausrichtung der Aussenpolitik.
3. Das deutsche Oberkommando der Wehrmacht fungiert als Bundesoberkommando.
Die Kriegsmarine und die Luftwaffe sollen gemeinsam sein.
Ein nationales norwegisches Heer wird errichtet als Heimatverteidigung im Rahmen der Bundeswehrmacht.
4. Der Bund wird eine gemeinsame Bundesflagge führen, die norwegische Nationalflagge und Handelsflagge bleiben bestehen.
5. Der deutsche Führer und Reichskanzler ist Bundespräsident.
6. Die Bundesregierung wird gebildet durch das engere deutsche Kabinett, verstärkt durch einen oder zwei Minister für Norwegen (Norweger).
7. Ein deutscher Gesandter kommt als Bundeskommissar nach Oslo.
8. Norwegen wird regiert durch einen norwegischen Reichsverweser und eine selbstständige nationale Regierung (alle norwegische Staatsangehörige).

- 4 -

9. Norwegen errichtet eine eigene norwegische Nationalversammlung, aufgebaut auf die nationale Wirtschaft und das Kulturleben.
10. Enge Zusammenarbeit der deutschen und der norwegischen nationalen Bewegung (N.S.D.A.P. und NS).
11. Stabilisierung der norwegischen Währung auf Grundlage der Reichsmark und Berlin als multilaterales Verrechnungszentrum (Clearingssentrale).
12. Allmählicher Abbau der Zollgrenzen und wirtschaftliche Solidarität. *(Landhandel & (nützliche) Wirtschaft)*
13. Gemeinsame Regelung und Ausbau des zwischenstaatlichen Verkehrs.
14. Gegenseitiges Verkehrs-, Wohnsitz- und Arbeitsrecht für Staatsangehörige der beiden Staaten, jedoch können deutsche Staatsangehörige nicht ohne Konzession der norwegischen Regierung Grund und Boden in Norwegen erwerben.
15. Zusammenarbeit mit den übrigen nordischen Ländern steht Norwegen frei, soweit es dem Bundesabkommen nicht widerspricht.

Oslo, den 25.10.1940.

*V min. Aufz. eig. 12.1.47. (VL: Dyant).
(giblen akt. M-15.)*